



Albanien

Eheschließung



Lexilog-Suchpool



Nachbeurkundung einer Auslandseheschließung im Eheregister

I) Grundsätzlich

Aus deutscher Sicht ist für die Wirksamkeit der Eheschließung - zumindest wenn einer der Verlobten Deutscher ist - die Ortsform maßgeblich. Nach Ihrer Eheschließung in Mazedonien erhalten Sie auf Antrag vom zuständigen Standesamt einen mazedonischen oder internationalen Auszug aus dem Heiratsregister.

Eine Nachbeurkundung der Eheschließung in Deutschland ist nicht vorgeschrieben, kann aber vorgenommen werden, falls Sie die Ausstellung von deutschen Heiratsurkunden oder die Eintragung in Ihr deutsches Geburtenregister wünschen. Die bisherigen Familienbücher werden als Heiratseinträge fortgeführt. Wie für jede im Inland geschlossene Ehe kann auf Antrag auch für eine Auslandseheschließung eine Beurkundung im Eheregister erfolgen. Das seit dem 01.01.1958 geführte Familienbuch wurde durch das seit dem 01.01.2009 in Kraft getretene Personenstandsrechtsreformgesetz abgeschafft.

Voraussetzung für die Nachbeurkundung der Eheschließung ist, dass zumindest ein Ehegatte deutscher Staatsangehöriger oder diesem Personenkreis gleichgestellt ist.

Zuständig für die Beurkundung ist das Standesamt des Wohnsitzes des Antragstellers. Sofern dieser keinen inländischen Wohnsitz hat, ist das Standesamt I in Berlin zuständig.

Einen Antrag auf Nachbeurkundung können Sie entweder direkt beim zuständigen deutschen Standesamt oder über die für Mazedonien zuständige deutsche Botschaft Skopje stellen.

Antragsberechtigt sind:

- die Ehegatten
- Kinder und Eltern sind nur antragsberechtigt, wenn die Ehegatten verstorben sind.

II) Verfahren

Anbei finden Sie das Formular zur Nachbeurkundung der Eheschließung. Nach Terminvereinbarung unter info@skop.diplo.de können Sie dieses an der Botschaft in Skopje beglaubigen lassen.

Sämtliche Angaben im Antrag sind durch Vorlage entsprechender Personenstandsurkunden nachzuweisen, die entweder im Original oder als beglaubigte Ablichtung dem Antrag beizufügen sind. Ob noch weitere Urkunden benötigt werden, kann im Einzelnen erst nach Vorliegen des Antrages sowie der Unterlagen festgestellt werden.

In jedem Fall sind folgende Unterlagen erforderlich:

- beglaubigte Abschrift aus dem Geburtseintrag - oder bei Geburt im Ausland: Geburtsurkunde mit Elternangabe
- Eheurkunde
- wenn vorliegend: Staatsangehörigkeitsurkunden (z.B. Staatsangehörigkeitsausweis, Einbürgerungsurkunde)
- beglaubigte Ablichtung der Reisepässe (nur die Seiten mit den Personaldaten und der ausstellenden Behörde)
- sofern ein Ehegatte bereits einmal verheiratet war: Eheurkunden aller Vorehen sowie die

Auflösungsnachweise dieser Vorehen (z.B. Sterbeurkunden oder Scheidungsurteile mit Rechtskraftvermerk, ggf. Anerkennungsbescheid der Landesjustizverwaltung)

- Geburtsurkunden aller gemeinsamen Kinder

Grundsätzlich alle fremdsprachigen Dokumente in deutscher Übersetzung mit Beglaubigung.

Wenn Sie keine Übersetzung beifügen, wird der Antrag dennoch an das zuständige Standesamt weitergeleitet, mit einer Nachforderung der Übersetzung ist jedoch zu rechnen. Dies verzögert die Bearbeitungsdauer.

III) Kosten

Für die Aufnahme der Anzeige erhebt die Botschaft eine Gebühr in Höhe von 20 Euro. Eventuelle Kopienbeglaubigungen kosten jeweils 5 Euro.

Das zuständige Standesamt in Deutschland wird ebenfalls Gebühren für die Beurkundung erheben, ggf. auch eine Zusatzgebühr für jeden Ehegatten, wenn für ihn ausländisches Recht zu beachten ist.

Hinzu kommen die Gebühren für die Ausstellung von Eheurkunden. Diese Gebühren sind je nach Standesamt unterschiedlich. Bitte informieren Sie sich hierüber auf der Homepage des zuständigen Standesamts.

Die Bearbeitungsdauer hängt vom zuständigen Standesamt ab und kann von der Botschaft Skopje nicht beeinflusst werden.

IV) Namensführung in der Ehe

Zur Namensführung in der Ehe bei Eheschließung im Ausland beachten Sie bitte das entsprechende Merkblatt.

Die Angaben erfolgen auf Grundlage der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung vorliegender Informationen. Sie erfolgen unverbindlich und ohne Gewähr.

Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Informationen wird keine Gewähr übernommen.

Adresse:	Telefon:	Fax:	E-mail:	Homepage
Ul. Lerinska 59 1000 Skopje	(+389)-2-3093 900	(+389)-2-3093 899	info@skop.diplo.de	www.skopje.diplo.de

Lexilog-Suchpool